

Die "Zauberin" von Kirchheim

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 13

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-406347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

urteilen! Versucht erst zu verstehen und Mängeln abzu- helfen, ehe ihr euer „percat“ ausspricht. So ziemt es Freidenkern.

Allerdings, die Kampfweise der futuristischen Be- wegung, auf welchem Gebiet sie sich auch kundgeben möge, wird, selbst wenn sie eine vorübergehende Existenzberech- tigung aufweisen sollte, niemals eine tiefere Sympathie zu erwecken im Stande sein. Durch bloßes Zerstören des Alten, wird noch kein Fortschritt erzielt. Ohne die verstehende, versöhnende Liebe sind kein Zusammenhang und Aufbau, am wenigsten in der Kunst denkbar, die allein auf warmer Hingabe und Opfermut beruhen und auf ihnen zu gründen sind. Man braucht nur einige, wahr- scheinlich recht wichtig und markig gemeinte Aus- drücke jener Anarchisten der Kunst anzuziehen: „Wir wollen den Krieg preisen, die schönen Gedanken, die tö- ten, und die Verachtung des Weibes“ sowie „auf dem Gipfel der Welt schwebend, schleudern wir unsere Heraus- forderung den Sternen zu!“ und wir werden nicht leicht ein mitleidiges Achselzucken über jene jugendlichen, phan- tastischen Himmelsstürmer unterdrücken können. Mein auch hierin steckt bei vielen Irrtümern noch ein Fünkchen Wahrheit. Die heutige moderne Frau, die mit dem Manne um Gleichberechtigung ringt, bietet durchaus nicht immer eine angenehm berührende Erscheinung, und das biedere Hausmütterchen, die dem Modernismus auch nicht mehr so recht behagt, ist nahezu zur Mythe geworden. Aber auch da heißt es Maß und Ziel halten, in Liebe ab- helfen und nicht gleich schroff vernichten und verdammen.

Die „Zauberin“ von Kirchheim.

Ein sensationeller Prozeß spielte sich Mitte April vor der Strafkammer des Heidelberger Landgerichts gegen eine Betrügerin ab, die sich in der Umgebung von Heidel- berg, namentlich bei Frauen auf dem Lande, den Nimbus einer klugen Vermittlerin, die mit einer Zauberin in Verbindung stand, zu geben wußte. Ihre Spekulation auf Dummheit und Aberglauben war mit einem Fişzug auf die Geldbörsen ver- bunden, der ihr auch Erträgnisse einbrachte.

Es handelt sich um die 1865 geborene und zu Kirchheim wohnhafte verheiratete Lina Gaud. Die Verhandlung zeigte zur Genüge, trotz der plumpen Schwindeleien, wie leichtgläu- big und abergläubisch heutzutage noch viele Frauen sind. Man sollte es kaum für möglich halten, daß in unserer aufgeklärten Zeit der Aberglaube noch so ins Kraut schießen kann wie in der Umgebung der Universitätsstadt Heidelberg. Bedauern verdienen die Vereingefallenen, die für den Hofuspokus eines raffinierten Frauenzimmers ihre Pfennige hergegeben haben, keinesfalls, denn solche Einfalt muß bestraft werden.

Die Angeklagte Lina Gaud, die Mutter von 2 Kindern, verteidigte sich sehr raffiniert und machte einen äußerst „hellen“ Eindruck. Sie ist schon zweimal wegen Betrugs vorbestraft, und zwar im Jahre 1909 wegen versuchten Betruges mit einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen, im Jahre 1907 wegen mehr- fach vollendeten und versuchten Betruges und Urkundenfä- schung mit einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren 2 Monaten.

Die neue Anklage legt ihr 12 Betrugsfälle zur Last, und zwar: Im Juli 1912 gab sie der Ehefrau Katharina Fric in Mohrbach an, sie werde durch Vermittelung einer in Wies- baden wohnenden Frau, der ein Entgelt von 5 Mk. bezahlt werden müsse, eine Eingabe nach Karlsruhe schicken und dadurch erreichen, daß der Chemann der Fric seine frühere Stellung als Polizeidiener in Mohrbach wieder erhalte oder eine Unter- stützung bekomme. Frau Fric gab die 5 Mk. her, die die An- geklagte jedoch für sich behielt.

Im Jahre 1908 oder 1909 gab sie der Elise Gräf in Kirch- heim ein wertloses Päckchen mit der Bemerkung, dies stamme von einer Frauensperson namens Lucie Gregori aus Galizien, die übernatürliche Fähigkeiten besitze. Durch das Verbren- nen des Päckchens könne sie sich eine glückliche Zukunft ver- schaffen. Die Gräf ließ sich bestimmen, ihr den für das Päck-

chen geforderten Preis von 10 Mk. zu bezahlen. Im Mai 1912 spiegelte sie der Stiefmutter der Elise Gräf, der Ehefrau des Hauptlehrers Grauli vor, die große Wundertuerin Gregori aus Galizien oder deren Nichte werde auf Grund eines von ihrer Stieftochter geschriebenen Zettels gegen diese Strafan- zeige erstatten oder ihr sonstige Nachteile zufügen, wenn sie nicht 200 Mk. erhalte. Frau Grauli händigte ihr in ihrer Angst ein Schreiben aus, in dem sie ihre Verwandten in Wofs- heim um ein Darlehn bat, auf Grund dessen sich die Gaunerin Gaud von Christian Gettinger in Wofsheim 200 Mk. geben ließ, die sie für sich behielt. Fräulein Käthe Rudis in Mohr- bach wußte sie in einem halben Jahr zur Herausgabe von größeren Geldbeträgen zu bewegen, indem sie ihr vorSchwin- delte, sie stehe in Verbindung mit einer Lucie Gregori aus Galizien, die übernatürliche Fähigkeiten habe, die sie zugunsten und im Interesse der Rudis anwenden werde. Sie hängte ihr bei dieser Gelegenheits ein angeblich von der Gregori herrühren- des wertloses Anhängerkreuz auf, das sie mit 10 Mk. bezahlen mußte, und mit dessen Hilfe sie einen Prozeß gewinnen werde. Die Mutter des Mädchens hat sie durch ähnliche Angaben zur Hergabe von 300 Mk. bestimmt.

In der Zeit vom Jahre 1910 bis zum Frühjahr 1912 gab sie in Heidelberg einem Fräulein Hermine Rahm an, sie könne es mit Hilfe der wundertätigen Gregori erreichen, daß die er- krankte Mutter der Rahm gesund werde, daß sie sich ihrem Wunsch gemäß verheirate, und daß das trübe Verhältnis zu ihrem Vater und ihrer Tante sich bessere. Zu diesem Zwecke müsse die Gregorie Gold derart in einen mit „Gallertmasse“ zu füllenden Topf legen, daß dessen Boden ganz bedeckt sei. Durch diese und andere gleichartige Vorspiegelungen bestimmte sie Fr. Rahm, ihr insgesamt über 500 Mark in barem Gelde, eine goldene Uhr im Werte von etwa 100 Mk., zwei goldene Ringe mit Steinen und eine Anzahl Kleidungsstücke zu über- geben. Die Schwester Frau Frieda Rahm bewog sie durch ähn- liche Vorspiegelungen über die fabelhaften Fähigkeiten der großen Unbekannten Gregori zur Hergabe von etwa 400 Mk. und durch ein fingiertes Telefongespräch von weiteren 100 Mk. Die geriebene Kirchheimer Hofuspokismacherin steckte natürlich die Geldsummen in ihre eigene Tasche. Inzwischen müssen aber doch dem Fr. Rahm, bei der kein Wunder wir- ken wollte, erhebliche Bedenken aufgestritten sein, denn sie ver- langte ihr Geld zurück. Im Jahre 1911 bis zum August 1912 schwindelte Frau Gaud der zu Kirchheim wohnenden Luise Sieber vor, sie wolle Geld für Fr. Hermine Rahm in Heidel- berg entleihen, die es mit guten Zinsen zurückbezahlen werde. Sie veranlaßte sie zur Hergabe von zusammen etwa 1175 Mk. und durch die Vorspiegelung, sie brauche Geld zur Bestreitung der Kosten eines Prozesses, gegen die Rahm, die sie auf Rück- gabe der Gelder verklagt habe, zur Hergabe von weiteren 800 Mk. Sie führte in Wahrheit keinen Prozeß und behielt, ab- gesehen von 200 Mark, die sie der Rahm zurückgab, das Geld für sich.

Ende des Jahres 1910 bestimmte sie Frau Katharina Winkels, geb. Wieland, in Kirchheim durch die Angabe, Fr. Hermine Rahm habe sie beauftragt, Geld zu leihen, und werde das Geld in einigen Tagen zurückgeben, zur Hergabe von ins- gesamt 220 Mk.

Im November 1911 gab sie der Ehefrau Katharina Kette- mann, geb. Grieser, in Kirchheim an, sie solle für Fr. Her- mine Rahm ein Darlehn aufnehmen, was die Kettemann be- stimmte, ihr 60 oder 70 Mk. zu geben, die später jedoch wieder zurückbezahlt wurden.

Im April 1912 schwindelte sie dem Bäckermeister Hein- rich Barth in Kirchheim und seiner Ehefrau vor, sie habe zwei Heidelberger Rechtsanwälte mit der Erhebung einer Klage gegen Fr. Rahm beauftragt und solle nun diesen Rechtsanwälten ihre verpändeten Sparkassenbücher vorlegen. Zum Zwecke der Auslösung der Sparkassenbücher müsse sie Geld aufneh- men, das sie in wenigen Tagen zurückbezahlen werde. Die Eheleute Barth ließen sich bestimmen, ihr 110 Mk. als Dar- lehn zu geben.

Dem Hausmeister Friedrich Barth und seiner Ehefrau gab sie 1912 an, sie solle für die Hermine Rahm ein Darlehn aufnehmen. Sie suchte dadurch den Hausmeister Friedrich Barth zu bestimmen, ihr 100 Mk. zu geben.

Die Beweisaufnahme ergab, daß bis auf zwei Fälle die Angeklagte schuldig ist. Die Zeugenvernehmung förderte einige

Büchertisch

recht interessante Momente zutage. Besonders interessant sind die Angaben über die Frau Lucie Gregori aus Galizien, die in Wirklichkeit nicht existiert. So hat die Haut, wie schon erwähnt, Fräulein Kudis ein wertloses Anhängerkreuz aufgehängt, das ihr durch die übernatürlichen Fähigkeiten der Lucie Gregori bei der Gewinnung eines Prozesses helfen sollte. Mit welcher Raffiniertheit und unverjähmten Frechheit sie zu Werke ging, zeigt die Tatsache, daß sie eines Tages zu der Zeugin kam, ihr mitteilte, Lucie Gregorie habe bereits für sie gewirkt. Die Hypnose sei aber von Heidelberger Ärzten aufgefangen worden, die es, wenn nicht schnell ein Gegenmittel beschafft werde, anzeigen würden. Das Gegenmittel kostete „nur“ 300 Mk., die natürlich in die Tasche der Angeklagten flossen.

Besonders kraß sind die Verhältnisse bei Fräulein Hermine Kahn gelagert. Fräulein Hermine Kahn stand mit ihrem Vater nicht in gerade guten Beziehungen, hatte einen kranken Bruder, an dem sie sehr hing, und eine Mutter, die totkrank war. Frau Haut versprach nun Fräulein Hermine Kahn, durch „Sympathie“ könne sie dem allen abhelfen, ihre Mutter werde gesund und die Beziehungen zum Vater und der Tante würden besser. Als die Mutter von Fräulein Kahn krank lag, kam die Angeklagte eines Tages zu Fräulein Kahn mit einer schwarzen Schnur und einem Knoten in der Mitte. Diese solle sie in das Kopfkissen einnähen und ihre Mutter werde gesund. Die Angeklagte gab Fräulein Hermine Kahn die Schnur in die Hand und fragte sie: „Haben Sie etwas gespürt?“, was Fräulein Hermine Kahn verneinte. Auf eine zweite Frage, ob sie etwas gespürt habe, bekundete die Zeugin: „Ich habe plötzlich einen Ruck in der Hand gespürt und vor Schrecken die Schnur fallen gelassen.“

Um die guten Beziehungen zu ihrem Vater wieder herzustellen, hat die Angeklagte der Fräulein Hermine Kahn ein Säckchen verkauft, das sie unter den Kleidern um den Hals tragen müsse. Dafür hat Fräulein Kahn Frau Haut 15 Mk. gegeben. Bei der Öffnung des Säckchens zeigte sich, daß ein farbiges Glas Herz und ein vierblättriges Kleeblatt darin war. „Für die Schnur habe ich 30 Mk. bezahlt“, erklärte die Zeugin, „und ich habe alles fest geglaubt!“

Die Topfgeschichte ist gleichfalls derartig plump erfunden, daß man sich überhaupt wundern muß, daß jemand darauf hereingefallen ist. Frau Haut brauchte, wie oben schon erwähnt, Goldstücke, um damit den Boden des Wundertopfes zu bedecken, der sich bei Frau Lucie Gregori befinden sollte, und der sie das Geld auch angeblich schickte. Als die Geldbeträge dermaßen angewachsen waren, daß man damit reichlich den Boden des Topfes hätte bedecken können, brauchte die Angeklagte plötzlich noch Schmuckgegenstände, da sonst das Geld allein nicht wirke. Fräulein Hermine Kahn hat ihr auch einen Brillantring, einen anderen Ring und eine Uhr gegeben, im festen Glauben, Lucie Gregori existiere und könne alles wieder gut machen. Größere Geldbeträge hat sie sich von Fräulein Hermine Kahn erschwindelt, indem sie vorgab, Lucie Gregori habe in einem Wunderapparat gesehen, daß ihr kranker Bruder ins Irrenhaus komme, 145 Mk., die man für ein Gegenmittel brauche, könnten dem abhelfen.

Wieviel Geld sie Frau und Fräulein Kahn für den Topf und für den anderen Fokusfokus abgenommen hat, ließ sich nicht genau feststellen, da die beiden Zeugen keinerlei Aufzeichnungen gemacht haben.

Die Urteilsverkündung lautet: Die Angeklagte wird wegen mehrfachen Betruges im Rückfall zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren, 6 Monaten Zuchthaus und 15 000 Mark Geldstrafe verurteilt, an deren Stelle im Falle der Unbeibringlichkeit, weitere 100 Tage Zuchthausstrafe treten.

Hier wird eine Frau zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt, während Tausende, die ähnlichen Schwindel in noch viel größerem Maßstabe betreiben, nicht nur straffrei ausgehen, sondern von Behörden, ja von höchsten Stellen noch tatkräftig in ihrem Handwerke unterstützt werden. Nicht bloß die Frau Tina Haut ist hier auf der Anklagebank, sondern allerlei veraltete Glaubensreligion, und jede Regierung, die durch ihre dem alten Glauben gewährte Protektion den Aberglauben befördert. Durch Regierungsverordnungen werden Kinder darauf gedrillt, an die Zauberkräfte des Gebets, an die Heilungen von Lourdes, an die Wunderwirkung der Taufe, des Abendmahls, des Weihwassers etc. zu glauben. Wo ist nun die Grenze zwischen „Glauben“ und „Aberglauben?“

Die Wahrhaftigkeit des preussischen Oberkirchenrats. Verlag: des Banner der Freiheit in Oberweiler, Baden. Preis der Monatschrift M. 3.— jährlich, des einzelnen Heftes 30 Pf. portofrei.

Noch immer ist die Behauptung des Professors Baumgarten, der Oberkirchenrat habe sich im Prozeß Jatho fünf Unwahrheiten zu Schulden kommen lassen, nicht amtlich zurückgewiesen. Vorliegende Schrift bringt neue Beiträge zu diesem Kapitel. Sie findet sowohl in den Bestimmungen des Irreligionsgesetzes als auch in den Erklärungen des Oberkirchenrats gegenüber der Generalsynode fortgesetzte Unwahrheiten und Heucheleien, die nötig waren, um das Gesetz überhaupt zustande zu bringen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Kirchenregierung gegenüber solchen Anklagen aus ihrer Zurückhaltung hervortrete! Immer mehr bildet sich eine öffentliche Meinung über den Fall, die für die Kirche verhängnisvoll werden kann.

Das Heft enthält noch zwei weitere, gegen den Jesuitismus gerichtete Artikel mit den Titeln: 1) Volksverräterische Pläne; 2) Ueber Feuerbestattung.

Neuerscheinung.

Lebensweisheit. Eine Deutung unseres Daseins in Aussprüchen führender Geister von Bruno Wille. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin.

In Sagen und Märchen aller Völker lebt neben den Helden des Armes eine milde freundliche Gestalt, der Held des Geistes, der Weise: ein Mann, der nicht durch Studium und Bücher, sondern aus Kenntnis der Menschen und des Lebens wissend geworden ist. Zu ihm kommen die Fragenden und Suchenden aller Art, und er weiß ihnen den rechten Rat zu geben, die verschlungenen Pfade ihres Daseins zu entwirren und ihre Rätselfäden zu lösen. Wer von uns, die wir in einer höchst komplizierten Zeit leben und eine so schwierige und gefährliche Existenz führen, wie vielleicht noch kein Jahrhundert vor uns, hätte nicht schon den Wunsch gehabt, einem solchen Freund und Weisen zu begegnen, damit er von ihm erfahre, wo für ihn in jedem Augenblick der rechte Weg sei, wie er aus den Niederungen in die Höhe, aus der Dunkelheit zum Lichte gelangen kann? Ein solcher Freund will das oben genannte Buch „Lebensweisheit“ sein, ein Buch für jeden Suchenden, aus dem er Rat und Hilfe, Trost und Erhebung schöpfen kann. Daß wir volles Vertrauen zu diesem Freund und Führer haben dürfen, dafür bürgt der Name Bruno Wille. Dieser Name ist heute ein Programm. Er bedeutet in unserer Zeit der Haltlosigkeit und des Pessimismus ein festes Ziel, den Glauben an die Güte des Menschen und an den Aufstieg der Gesamtheit. In diesem Werke nun trägt Wille seinen kräftigen Optimismus und seine zukunftsfrohe Lebensanschauung nicht mit eigenen Worten vor, sondern er läßt sie aus Gedanken und Versen der größten Geister gewissermaßen von selbst herauswachsen. Das Buch enthält außer einer klaren und tief sinnigen Einleitung eine überreiche Zahl von Sprüchen, Aphorismen, Versen usw., die aus der ganzen Weltliteratur und aus allen Zeiten zusammengetragen und mit der ordnenden Hand des Künstlers zu Gruppen vereinigt sind. Die Reihe beginnt mit allgemeinen Kapiteln, wie „Jugend und Alter“, „Schicksal und eigene Kraft“, führt über Themen praktischer Lebensweisheit, wie „Umgang mit Menschen“, „Weib und Gattenliebe“, zu den höchsten Fragen hinauf und endet mit dem Kapitel „Der ewige Sinn“. — So vereinigt sich alles, um Bruno Willes „Lebensweisheit“ zu einem wahren Volksbuch zu machen. Wir zweifeln nicht daran, daß es sich diesen Rang in kurzer Zeit errungen haben wird.

Jedem Frei- und Moderndenkenden wird dieses neue Werk unseres Dr. Wille ein Erbauungsbuch sein, neue Kraft zu schöpfen daraus in allen Lebenslagen, in angenehmen, wie in trübenden Stunden. Preis Mk. 2.—; auch zu beziehen durch die Geschäftsstelle. J. Peter Schmal (München).